

dabei immer wieder, das Wort des Hebräerbriefes wahr zu machen und hinauszugehen, „außerhalb des Lagers“ (vgl. 13, 13). Nur wo die Verbindlichkeit der bzw. die Verbundenheit mit der eigenen Religion sich paart mit einem weiten, offenen Herzen, sind beide extremen Fehlhaltungen, Indifferenz und Intoleranz, in einem Miteinander von Absolutheit und Toleranz überwunden³². Daß die Verwirklichung dieses Miteinanders ein mühsames Stück Arbeit ist, zeigt die Geschichte, die jede Religion in ihren Begegnungen mit einer anderen durchgemacht hat.

³² Vgl. dazu U. Mann, a. a. O.

Günter Biemer Schulischer Religions- unterricht und kirchliche Katechese

Das Forum über „Probleme des Religionsunterrichts“¹ hat ein repräsentatives Spektrum kompetenter Meinungen erbringen können. Der Divergenz in einigen der Fragekreisen steht eine ermutigend große Konvergenz gegenüber. Einstimmig wird dem Religionsunterricht (Szczesny: Religionskunde) als ordentlichem Lehrfach ein Platz an der öffentlichen Schule zugeteilt. Alle Autoren sind sich außerdem darüber einig, daß der Religionsunterricht grundsätzlich für jede Altersstufe gelten soll. Als Ziel wird, abgesehen von einigen Differenzierungen, die auf Verstehen zielernde unterrichtliche Erschließung der Wirklichkeit Religion, der Religionen und besonders des Christentums genannt. Überraschend und signifikativ ist auch die Zustimmung aller Befragten zu einer freien kirchlichen Katechese, die dem Lernen des Glaubens, der Glaubenszustimmung, der Einübung in die gemeindlichen (gottesdienstlichen) Vollzüge dienen soll.

Verschieden und sich widersprechend sind die Antworten auf die Frage nach dem konfessionsgebundenen Religionsunterricht und folglich auch nach der kirchlichen Beauftragung des Religionslehrers. Einerseits wird der konfessionelle Religionsunterricht aus der Sicht der Schüler prinzipiell postuliert, insofern sie einer bestimmten Konfession angehören, die ihnen in der Schule didaktisch zu erschließen sei. Andererseits wird er im Prinzip abgelehnt, weil er den pluralen Positionen der Schülerschaft nicht entsprechen könne und als obligatorisches Fach mit einer Theorie der heutigen Schule nicht vereinbar sei. — Das Für und Wider

¹ Vgl. *Diakonia/Der Seelsorger* 1 (1970) 349–357 mit Beiträgen von H. D. Bastian, O. Betz, H. Halbfas, E. J. Korherr, H. R. Laurien, R. Picker, G. Szczesny, P. Zitta; vgl. auch W. Nastainczyk, *Thesen zum Religionsunterricht von morgen*: ebd. 246–252.

in bezug auf die kirchliche Sendung konzentriert sich auf den Aspekt der Abhängigkeit von kirchlicher und staatlicher Instanz, die eine freie Entfaltung wissenschaftlich verantworteten Lehrens und Lernens verhindern könnten.

Diese Stellungnahmen konnten im vorgegebenen Rahmen nur kurz und bündig die gestellten Fragen anleuchten. Im folgenden sollen die „Probleme des Religionsunterrichts“ in einem etwas umfassenderen, historischen Kontext erörtert werden.

1. Die historische Entwicklung des Religionsunterrichts in der Schule

Wir gehen davon aus, daß in manchen kirchlichen Kreisen die Sorge besteht, der christliche Einfluß, der im 18. Jh. die bestehenden Schulen mehr oder weniger ganz beherrschte, sei im Laufe des 19. Jhs. auf das ordentliche Lehrfach Religionsunterricht reduziert worden, und im 20. Jh. drohe nun die völlige Ausklammerung des Religionsunterrichts aus dem Fächerkanon der Schulen. Wie ist diese Sorge historisch zu sehen?

Die allgemeine Schulpflicht wurde in den letzten Jahrzehnten des 18. Jhs. eingeführt, gewissermaßen am Abend eines zu Ende gehenden Zeitalters, das man gemeinhin das feudalistisch-monarchische nennt. Da eine Schule Spiegelbild der Gesellschaft ist, war die Schule jener Zeit mitgeprägt von den Christentümern des Aufklärungszeitalters. Die Schulorganisation stand unter der Leitung christlich genannter Staatsoberhäupter; die Schulen waren beaufsichtigt von institutionellen Instanzen der christlichen Kirche im Dienste des Staates. Sowohl institutionell wie faktisch (Bibel als Lesebuch) war die allgemeine Schule des Volkes äußerlich christlich orientiert.

Zugleich stand die allgemeine Schule aber auch am Morgen eines neuen Zeitalters der Aufklärung, der Säkularisierung, der Demokratisierung. Die Schule trug selbst durch die Informationsbefähigung aller Kreise der Bevölkerung zur Einleitung dieses Zeitalters bei. Demokratisierung bedeutet in diesem Zusammenhang besonders, daß eine plurale Gruppierung von Weltanschauungen und Gesellschaftssystemen im Verlauf des 19. Jhs. in den einzelnen Staaten zum Vorschein kam. Spätestens in der ersten Hälfte des 20. Jhs. kann man sagen, daß sich die christlichen Kirchen als Großgruppen in einem pluralistischen Gesellschaftsgefüge vorfinden. Versteht man diese Entwicklung als einen kirchlichen Funktionsverlust in der öffentlichen Einflußnahme, dann wird man auch die sektorale Eingrenzung des Christlichen auf das Fach Religionsunterricht in der Schule als Verlust buchen. Sieht man aber die neue Stellung der Kirche innerhalb der Ge-

sellschaft als eine Funktionsklärung, die dazu beiträgt, Sendung und Aufgabe der Kirche in der Welt zu verdeutlichen, dann hat das Auswirkungen für ein neues Verständnis des Religionsunterrichts. Er ist dann nicht mehr eine Frage kirchlicher Macht und Einflußnahme, sondern eine Aufgabe des Staates, der an seinen demokratischen Schulen die vielfältigen Bildungsinteressen der pluralistisch gruppierten Bevölkerung (z. B. der Kirchen) wahrzunehmen hat. Religionsunterricht ist heute eine Aufgabe der Demokratie, des demokratischen Staates im Rahmen der Schule.

Bei diesem Stand der Dinge ist es nur eine redliche Konsequenz, daß der Staat ein solches Fach auch für alle Glaubens- und Weltanschauungsgruppen in einer ihrer Bedeutungen entsprechend Weise öffnet, so wie diese daran Interesse haben.

Die Probe aufs Exempel des Religionsunterrichts an einer demokratischen Schule wäre etwa dem vom Deutschen Bildungsrat veröffentlichten „Strukturplan für das Bildungswesen“ in der BRD (vom 13. Februar 1970) zu entnehmen. Danach ist „das umfassende Ziel der Bildung... die Fähigkeit des einzelnen zu individuellem und gesellschaftlichem Leben, verstanden als seine Fähigkeit, die Freiheit und die Freiheiten zu verwirklichen, die ihm die Verfassung gewährt und auferlegt“ (I, 3. 1). Das Bildungsziel der Schule gründet also auf den garantierten Grundrechten der Verfassung in der Bundesrepublik Deutschland: z. B. der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2), der Freiheit religiöser und politischer Anschauungen (Art. 3), der Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des Bekenntnisses (Art. 4) u. a. m. „Innerhalb des Gesamtprozesses der Bildung wird der junge Mensch durch die Schule in die geistigen, kulturellen und gesellschaftlichen Traditionen eingeführt und erwirbt die dazugehörenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Er soll sie jedoch in der Weise erwerben, daß er das Gelernte weiter zu entwickeln, Veränderungen zu beurteilen und aufzugreifen und selbständig weiter zu lernen vermag“ (I, 3. 3).

Religionsunterricht als Unterrichtsfach der demokratischen Schule der Zukunft ist damit sowohl unter dem Aspekt der persönlichen Selbstentfaltung im religiösen Bereich als auch im Rahmen der Einführung in die geistigen Herkunftsfaktoren (Tradition) unserer Gesellschaft ein wesentlicher Faktor.

Der Religionsunterricht im Rahmen der demokratischen Schule ist aber dann folgerichtig auch auf die postulierten Grundsätze des Strukturplans zu befragen, von denen wir hier nur zwei nennen: Wissenschaftsorientiertheit und Eröffnung des Lernens. Wissenschaftsorientiertheit bedeutet,

„daß die Bildungsgegenstände, gleich, ob sie dem Bereich der Natur, der Technik, der Sprache, der Politik, der Religion, der Kunst oder der Wirtschaft angehören, in ihrer Bedingtheit und Bestimmtheit durch die Wissenschaften erkannt und entsprechend vermittelt werden“ (I, 4. 1). — Lerneröffnung besagt, daß sich der Religionsunterricht der Zukunft wie alle anderen Schulfächer daran beteiligt, den Schülern das Lernen zu vermitteln, die Befähigung, „immer wieder neu zu lernen, sei es in anderen Gegenstandsbereichen, sei es in gleichen Gegenstandsbereichen, jedoch auf höherem Anspruchsniveau“ (I, 4. 2).

Die unserer dynamisch sich entwickelnden Welt entsprechende schulische Bildung muß auch gerade im Bereich des christlichen Religionsunterrichts das Life-long Learning initiieren. Diesem Postulat zufolge kann der Stoffplan der Schule verantwortbar reduziert und variiert werden, wird die Möglichkeit gegeben, das Unterrichtssoll elastischer zu handhaben, wird der Grundstein für die Weiterbildung gelegt, die als ein wichtiges Anliegen im Strukturplan aufgenommen worden ist. „Weiterbildung bezieht sich auf alle Lebensbereiche... Der Themenkatalog der Weiterbildung reicht von lebenspraktischen Notwendigkeiten des Alltags bis zu religiösen Fragen“ (II, 2. 4). Dabei ist Religion als ein Problem von „gesellschaftlicher Bedeutung“ im Rahmen der Weiterbildung angesprochen (II, 2. 5).

Das Bildungskonzept des demokratischen Staates räumt dem Religionsunterricht seinen Platz ein. Es enthält jedoch auch Implikationen, die zur Funktionsklärung des Faches Religionsunterricht in der Schule beitragen. Dieses Fach wird verständlicherweise auf seine *gesellschaftliche Valenz* hin befragt, auf die Kenntnisse und Fertigkeiten, die es den Schülern vermittelt, auf die Befähigung, die es dem einzelnen für sein Leben und für die Gesellschaft erbringt. Religionsunterricht wird also nicht verstanden als Glaubenschule, nicht als eine Veranstaltung, die unmittelbar der Kirche zu Buch schlagen soll, sondern als unterrichtliche Erschließung des religiösen Phänomens, der Religionen, des Christentums, der Kirchen. Dabei dürfte konfessioneller Religionsunterricht, je nach Alter der Schüler und Unterrichtsgegenstand, eine ebenso wichtige Rolle spielen wie interkonfessionelle Unterweisung bzw. die Unterrichtung über die Weltreligionen.

Will man einen Religionsunterricht dieser Art anstreben und zugleich Dilettantismus vermeiden, dann ist *zumindest* vonnöten, daß theologisch qualifizierte und von ihren Kirchen legitimierte Religionslehrer in bestimmten Sachgebieten kooperieren.

2. Die gesellschaftliche Situation des Religionsunterrichts im Blickfeld der Schüler

Religionsunterricht gleicht heute einer Ware, deren Käuferchaft rapide abgenommen hat. Seine Vertreter betreiben ein mühsames Geschäft. Je stärker ihr Elan und ihr Einsatz, desto größer der Frustrationseffekt; denn die Ursachen des Desinteresses liegen nur zum kleinen Teil im Bereich des persönlichen Einsatzwillens der Lehrer.

Eine wesentliche Sperre für den Religionsunterricht ist die Rolle der Kirche in den Augen der Jugendlichen. Die diesbezüglichen Thesen von Hubertus Halbfas mögen manchem Christen und manchem Lehrer als polemisch und aggressiv einseitig erscheinen². Aber sie diagnostizieren sehr genau die Haltung eines Teiles der wachen und initiativfreudigen Jugend in den Schulen. Die Institution Kirche wird als Reaktionsträger, als lebensfremd und lernunwillig betrachtet. Von da aus erscheint der Religionsunterricht, der Leben und Lehre dieser Kirche vermitteln will, als uninteressant und für das Leben der künftigen Gesellschaft belanglos. Zumindest ein Teil der tonangebenden Schüler begegnet ihm mit Desinteresse (Abwanderung), Lethargie oder Aggression.

Religionsunterricht hat es also mit Vorurteilen und Einstellungen zu tun, die immer wieder auf ihre Berechtigung oder auch Unberechtigung hin zu überprüfen sind. Religionsunterricht hat eine emanzipative und aufklärende Funktion. Aufklärend insofern, als die Information über die objektiven Sachverhalte von der Ausgangsbasis der Adressaten her anzugehen sein wird; emanzipativ insofern, als die Schüler befähigt werden sollen, ein positiv kritisches Urteil in Sachen des Christlichen sich zu erarbeiten und zu fällen, so daß sie Vorurteile und Ideologien, seien sie gegen die Kirche, seien sie von der Kirche, zu entlarven imstande sind.

3. Der didaktische Aspekt des Religionsunterrichts

Für die künftige Gestaltung des Religionsunterrichtes in der Schule wird ein *didaktischer Neuansatz* wichtig werden, der auf der Basis empirischer Forschung des Lernens und Verhaltens gegründet ist. Gründlicher als bisher werden das Inhaltliche und didaktische Programm (Curriculum), das Lernziel und die Kontrolle dieses Zieles anzugehen sein. Obleich die lerntheoretischen Ergebnisse sich in erster Linie eher auf quantifizierbaren Unterricht (naturwissenschaftliche Fächer, Sprachen) anwenden lassen, sind sie unter Einbezug hermeneutischer Gesichtspunkte auch für den Religionsunterricht fruchtbar und notwendig. Die Aus-

² Vgl. u. a. H. Halbfas, Kirche und Jugend, in: Katechetische Blätter 95 (1970) 289–302; ders., Zum Problem der Überlieferungskontinuität: ebd. 93 (1968) 403–411; ders., Kirche und Gesellschaft: ebd. 577–591; ders., Jugend und Kirche. Eine Diagnose, Düsseldorf 1965.

arbeitung entsprechender Curricula steht an. Diese Programme werden sowohl den Religionslehrer als auch die Schüler entlasten. Die Schüler insofern, als sie nicht mehr auf den Zufall eines aufgeschlossenen, „progressiven“ Religionslehrers angewiesen sind, sondern – zumindest in der Sekundarstufe – alternative Curricula wählen können, die Lehrer insofern, als sie nicht mehr von sich aus die weithin systemgebundenen Rahmenpläne durchbrechen und von Jahr zu Jahr bzw. von Woche zu Woche je neue Unterrichtsentwürfe versuchen müssen, die sie häufig überfordern.

Die anstehende Reform des Religionsunterrichts bahnt sich, wie nie zuvor im Rahmen des fächerübergreifenden Gesamtziels der Schule, selbst an. Dieser Prozeß entspricht der historischen Entwicklung des Faches auf seinem Weg von der Einführung der allgemeinen Schulpflicht bis hin zur demokratischen Schule der Gegenwart. „Die Zukunft des Religionsunterrichts liegt in einem breit gefächerten Angebot an einer Schule, die durch Integration einer möglichst großen Zahl von Kursen mit verschiedenen Ausbildungszielen (integrierte Gesamtschule) von der Organisation her allen ‚Konfessionen‘ (auch dem Atheismus) eine Mehrzahl von Religions-Kursen ermöglicht, zwischen denen die Schüler frei wählen können und die sie mitprojektieren. Die Differenzierung im Fach Religion sollte also nicht nach Fachleistungsgesichtspunkten erfolgen, vielmehr eher soziologisch und psychologisch ausgerichtet werden. Eine technische Erleichterung ergibt sich daraus, daß für Religion auch nicht ein gesondertes Angebot an alle Jahrgänge erforderlich ist. Vielmehr lassen sich bestimmte Altersphasen zusammenfassen“³.

4. Gemeindegkirchliche Katechese

Die schulgemäße Einordnung des Religionsunterrichts hat zur Folge, daß die von der Kirche in ihrer Sendung intendierte und notwendige Einführung in den Glauben, die Vertiefung des Glaubenslebens und die Erziehung zu einer spezifisch christlichen Haltung kaum noch direkt wahrgenommen werden. Damit gehen wir auf eine Entwicklung zu, die der kirchlichen Gemeinde die Verantwortung für die Glaubensinitiation der Kinder und Jugendlichen in ähnlicher Weise stellt, wie sie andernorts (Frankreich, USA) schon länger gestellt und beantwortet ist. Es ist die Frage, wieweit eine gemeindegkirchliche Katechese ergänzend und selbständig den schulischen Religionsunterricht für diejenigen Jugendlichen begleitet, die an einem solchen An-

³ G. Stachel, Lernziele und Religionsunterricht, in: Katechetische Blätter 95 (1970) 343–358, hier 347.

gebot Interesse haben. Ansatzpunkte zu solcher Gemeindekatechese bieten von oben her die theologische Erwachsenenbildung, von unter her die Sakramentenkatechesen, die bereits als Einführung in Eucharistie, Buße, Firmung gehalten werden. Ebenso kommt, soziologisch gesehen, der Gruppenbildung Gleichaltriger im Gemeindebereich mehr als in der Vergangenheit wachsende Bedeutung zu⁴. Prospektiv läßt sich schon jetzt sagen, daß eine künftige Gemeindekatechese Wesensmerkmale aufweisen würde, die spezifisch christlich sind und die man bisher zu Unrecht in den schulischen Religionsunterricht einzuschmuggeln versucht hatte:

1. Diese Katechese gründet auf dem Prinzip der *Freiwilligkeit*.
2. Ihre *Träger* sind die Mitglieder der Erwachsenengemeinde, die durch die Zeugnisgabe von ihrem Glauben die heranwachsende Generation initiieren⁵.
3. Diese Katechese ist nicht nur Vollzug einer Pflicht der Gemeindemitglieder, sondern *Kirche* im Vollzug, Kirche als Ereignis.
4. In dieser Gemeindegruppe ist nicht nur die Rede über Welt und Zeit als Ort des Glaubens, sondern sie hört auf die *Schrift als Gottes Wort* und gibt Antwort in Meditation, Gebet und Aktion.
5. Gemeindekirchliche Katechese hat zum *Ziel*, die Kinder und Jugendlichen mit dem Leben der Glaubensgemeinde vertraut zu machen, sie zur aktiven Teilnahme zu bereiten, sie bis zum mündigen Glaubenszeugnis in der Gemeinde und für die Welt zu befähigen.

⁴ Vgl. W. Brezinka, *Erziehung als Lebenshilfe. Eine Einführung in die pädagogische Situation*, Stuttgart 1968, 251–264.

⁵ Vgl. Priesterteam Wien-Machstraße, *Wie die Erstkommunion in der Pfarre vorbereiten?*, Graz–Köln–Wien 1970.

Praxis

Willi Massa

Die Predigt unter dem Aspekt des Hörers

Im folgenden Beitrag wird gefragt, aus welcher Welt der Hörer kirchlicher Rede kommt, welche Voraussetzungen zum Verständnis er mitbringt, welche Schwierigkeiten er hat, auf das Wort Gottes zu hören, und was sich daraus für Inhalt und Art der Predigt ergibt. red